

arbeiten und Bildwerke, die nicht das Erzeugnis eines berufsmäßigen Bildhauers sind oder die ganz oder zum Teil durch ein mechanisches Verfahren hergestellt sind, ferner alle Nachbildungen oder Kopien von Originalbildwerken (ausgenommen zwei Kopien oder Nachbildungen, welche durch § 652 gedeckt sind), endlich alle Radierungen, Stiche und Holzschnitte, die nicht Probeabzüge von Künstlern sind, auch wenn sie gedruckt sind von Platten oder Blöcken, die mit Handwerkzeugen geätzt oder gestochen sind, und alle Radierungen, Stiche und Holzschnitte, nicht von Platten oder Blöcken gedruckt, die mit Handwerkzeugen geätzt oder gestochen sind.

(Treasury Decisions under the Customs etc. laws.)

Post. — Nach einer vor einigen Monaten erfolgten amtlichen Bekanntmachung der russischen Postverwaltung sollten vom 1. Februar 1914 ab die sehr wichtigen Leitwege über Djulfa und Askabad für Postpakete aus andern Ländern als Rußland nach Persien gesperrt werden. Diese Maßnahme ist, wie aus neuerlichen amtlichen Bekanntmachungen des russischen Zolldepartements hervorgeht, bis auf weiteres aufgehoben worden.

Zur Feier des Regierungsjubiläums des Königs von Württemberg wird im Jahre 1916 im Stuttgarter Kunstgebäude eine große Ausstellung veranstaltet werden, die alles umfassen soll, was seit etwa 100 Jahren auf dem Gebiete der Malerei und Bildhauerei in Schwaben geschaffen wurde.

Kein neues Preßgesetz für Elsaß-Lothringen. — In parlamentarischen Kreisen ist in den letzten Wochen mehrfach davon die Rede gewesen, die Regierung könnte den Wunsch haben, dem Reichstag ein verschärftes Preßgesetz für Elsaß-Lothringen vorzulegen. Diese Befürchtungen sind grundlos. Es liegt nicht in der Absicht der Reichsleitung, die Eingewöhnung und das Einarbeiten den neuen Männern in Straßburg durch eine derartige Berliner »Parallelaktion« zu erschweren.

Der diesjährige Ingenieurtag. — Die 55. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure findet vom 8. bis 10. Juni in Bremen statt. Der Hauptversammlung geht eine Versammlung des Vorstandsrates am 5. Juni in Berlin voraus, verbunden mit der Einweihung des neuen Vereinshauses gegenüber dem Reichstagsgebäude. Am 7. Juni wird dann der Vorstandsrat seine Tagung in Bremen fortsetzen.

Die Schulferien für die Provinz Brandenburg 1914. — Die Schulferien sind für alle Schulgattungen in den Orten mit höheren Schulen oder Lehrerseminaren vom Oberpräsidenten für die Provinz Brandenburg einheitlich dahin festgesetzt, daß die Schlußzeit am 31. März, 29. Mai, 3. Juli, 30. September und 23. Dezember ist, während der Unterricht wieder am 15. April, 5. Juni, 11. August, 8. Oktober und 8. Januar beginnt. Es gilt dies für Berlin und alle Orte im Regierungsbezirk Potsdam, deren Namen das Wort Berlin vorgelegt ist, ferner für Charlottenburg, Köpenick, Hermannswerder, Hermsdorf, Jüterbog, Neukölln, Nowawes, Oranienburg, Potsdam, Spandau, Strausberg und Zehlendorf.

Die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft gegen die Beschlagnahme von Künstlerkarten. — Alle Gründe gegen die Beschlagnahme von Künstlerkarten, die ja jetzt auch vom Reichsgericht als revisionsbedürftig anerkannt worden ist, faßt eine Resolution der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft zusammen, die dem Justizminister Dr. Beseler zugeht. Das Urteil des Berliner Landgerichts I, so wird da ausgeführt, hält die Darstellung des Nackten überhaupt für unzüchtig und Lüsternheit erweckend. Der Gerichtshof befindet sich mit dieser seiner Ansicht in schärfstem Gegensatz nicht nur zu den besten und einsichtsvollsten Gliedern des Volkes, sondern zum Volke überhaupt. Denn gerade in bezug auf Kinder und die heranwachsende Jugend ist dieses immer mehr in der privaten wie in der öffentlichen Erziehung zu der Überzeugung gelangt, daß der junge Mensch nicht früh genug an den Anblick des unbekleideten Menschen gewöhnt werden kann, und daß eine Verheimlichung des Nackten durch den Reiz des Geheimnisses und des Verbotenen auf die Phantasie Heranwachsender in höchstem Maße reizend und Lüsternheit erregend wirken muß. Die Kunstgenossenschaft fühlt sich durch die Beschlagnahme der in keiner Weise unzüchtigen Postkarten in ihren Lebensinteressen bedroht. Sie fürchtet, daß die Konfiskation der Postkarten nur der Anfang einer Bewegung ist, die sich gegen das Nackte und die Kunst überhaupt richtet, und daß

ein bei den Postkarten gelungener Versuch der Konfiskation über den Umweg des Verbotes anderer Reproduktionsarten, wie Farbendrucke, Abzüge usw., schließlich an das Originalwerk selbst heranzuführen und auch vor dessen Vernichtung nicht Halt machen wird. Tatsächlich ist bereits ein Kunstblatt, das ein absolut keusches Bild von Feuerbach darstellt, der Beschlagnahme verfallen, und ebenso sind bereits Bronzen beschlagnahmt worden. Die Kunstgenossenschaft, deren Mitglieder in den staatlichen Akademien eine Ausbildung erhalten, deren erste Grundlage die Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Darstellung durch vergangene große Kunstepochen ist, und die auch bei ihrem späteren Schaffen in der Darstellung des nackten menschlichen Körpers eine ihrer höchsten Aufgaben erblickt, empfindet es als eine schwere Beleidigung, daß das Urteil Bestrebungen, mit denen die Kunst steht und fällt, als unzüchtig und Lüsternheit erweckend charakterisiert. Sie fühlt sich durch das Urteil als außerhalb der gesellschaftlichen Moral gestellt. Als außerhalb der gesellschaftlichen Moral gestellt gerade an der Stelle, an der sie sich bewußt ist, durch eine Veredelung der Dinge, deren Kenntnis sich nicht verbieten und nicht ausschalten läßt, die Sittlichkeit zu heben, nicht aber sie herabzudrücken. Die Kunstgenossenschaft, so schließt die Eingabe, erhebt nachdrücklich Protest gegen die Verunglimpfung, die sie durch das Urteil erfährt, und fordert eine veränderte Anwendung der Gesetze, deren Aufgabe es nicht sein kann, einer falschen und unnatürlichen Sittlichkeit zuliebe echte Kulturwerte zu vernichten.

Preisauschreiben der Kantgesellschaft. — Die Kantgesellschaft will aus Anlaß der Jahrhundertenerinnerungen ein Preisauschreiben über »den Einfluß Kants und der von ihm ausgehenden deutschen idealistischen Philosophie auf die Männer der Reform- und Erhebungszeit« erlassen. Als Preise sind 3000 M in Aussicht genommen. An Beiträgen haben u. a. Königsberg 500 M, Magdeburg 200 M und Breslau 300 M bereits geleistet. Der Magistrat der Stadt Berlin beantragt bei den Stadtverordneten gleichfalls einen Beitrag in Höhe von 500 M.

Die internationale Konferenz für Sozialversicherung wird vom 21.—24. September in Paris tagen, im Anschluß an die internationale Tuberkulosekonferenz in Bern und die für gesetzlichen Arbeiterschutz in Paris. Die Konferenz bedeutet zugleich eine Jubiläumssitzung, da vor 25 Jahren in Paris der erste internationale Kongress für Sozialversicherung getagt hat.

Neue Bücher, Kataloge etc.

- Katalog über Ölgemälde alter und moderner Meister aus mittel-deutschem Privatbesitz. Gr.-8°. 26 S. mit zahlreichen Abbildungen. 200 Nrn. — Versteigerung: Freitag, den 27. Februar 1914 durch Hugo Helbing in München, Wagnmüllerstr. 15.
- Hebraica. — Antiqu.-Katalog No. 18 von Louis Lamm, Spezialbuchhandlung für jüdische Literatur, in Berlin C. 2, Neue Friedrichstrasse 61—63. 8°. 48 S. 1032 Nrn. (In hebräischen Schriftzeichen.)
- Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. 1. Abteilung: Archäologie. Glossare. Anthropologie. Paläographie. Chronologie. Archäologie. Mythologie. Münzenkunde. Heraldik. Klöster. Orden. Physikalische Geographie. Reisen. Briefwechsel, Memoiren. Militaria. — Antiqu.-Katalog No. 194 von R. L. Prager in Berlin NW. 7, Mittelstrasse 21. 8°. 70 S. 1793 Nrn.
- Hassiaica. Grossherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Frankfurt, Waldeck, Pyrmont. (Nachtrag zu Antiquariatskatalog 61: Hassiaica. Neuerwerbungen, Briefe, Bildnisse, Ansichten, Karten etc.). — Antiquariats-Anzeiger No. 16 der J. Ricker'schen Universitäts-Buchhandlung Ernst Legler in Giessen. 8°. 56 S. 1425 Nrn.
- Répertoire bibliographique de la littérature française des origines à 1911 par Robert Federn avec un index analytique précédé d'un tableau de la littérature française aux dix-neuvième et vingtième siècles, présentée par écoles par °°. 7. livraison (Fin du volume). Gr.-8°. S. 511—612. Leipzig-Berlin 1913, F. Volckmar.
- Beigelegt Titel u. Inhalts-Verzeichnis.
- Books and prints relating to dentistry. — Catalogue No. 3 of E. Weyhe in London WC., 64, Charing Cross Road. 8°. 4 S. 76 Nrn.

Verbotene Druckschriften. — Die Muskete. Sonderausgabe Fasching 1914. Verlag Die Muskete, G. m. b. H., Wien I. Kgl. Amtsgericht Berlin-Mitte. Beschlagnahme. 38 J. 194/14. (Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4539 vom 17. Febr. 1914.)

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomask. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Kamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).